

- Bauleistungsversicherung Webcode: _____
- Bauherren-Haftpflichtversicherung Webcode: _____
- Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung Webcode: _____

Die aufgrund dieses Deckungsauftrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

An: kc-fk-tv

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion West
Tel. 0221.16005-102

- Fax 0221.16005-140
- mdwest@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen

- 0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ja nein

Vor- und Zuname _____
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach _____
PLZ/Wohnort _____
Geburtsdatum _____

Telefon*) _____
Telefax*) _____
E-Mail*) _____

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

Versicherungsdauer

Beginn (0 Uhr) _____ Hinweis: Wenn der Baubeginn vom Versicherungsbeginn abweicht, ist dies vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Die Versicherung erlischt gemäß den vereinbarten Bedingungen, spätestens 24 Monate nach Beginn. Längere Versicherungsdauer → Anfrage Mannheimer.

Allgemeine Angaben

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Hinweis

Höhere Summen sowie abweichende Vereinbarungen sind vor Antragsstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Versicherungsort

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____
Optional: Flur/Flurstück _____

Risikoangaben Bauvorhaben

Antragsteller ist Bauherr Architekt Bauträger Unternehmer
Bauvorhaben Neubau Anbau, Umbau, Sanierung
Nutzung Wohngebäude
 Wohn- und Geschäftsgebäude: _____
 Gewerbebau: _____
 Sonstiges Gebäude (anfragepflichtig): _____

Bausumme

Vertragliche Bausumme aller Lieferungen und Leistungen inklusive Eigenleistung und besonderer Baumaßnahmen _____

Ist der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, so ist die Umsatzsteuer in die Bausumme einzubeziehen.

Die **maximale Gesamtbausumme darf 5.000.000 Euro** nicht übersteigen.

Besondere Angaben

A1. Bauleistungsversicherung

Weitere Risikofragen

Ist es auf dem betreffenden Baugrundstück in den letzten 10 Jahren zu einem Hochwasserereignis gekommen?

- nein → Sowohl ungewöhnliches (gemäß TK 5260) als auch außergewöhnliches Hochwasser (gemäß TB 5005) ist mitversichert.
 ja → Anfrage Mannheimer

Gibt es besondere Baumaßnahmen mit einem Gesamtwert größer 50.000 Euro?

- nein → Besondere Baumaßnahmen sind mitversichert.
 ja → Anfrage Mannheimer

Besondere Baumaßnahmen sind gemäß TB 5053: Pfahl-, Brunnen-, Platten-, Senkkasten- oder sonstige Spezialgründungen; Baugrundverbesserungen; Baugrubenumschließungen durch Spundwände, durch Berliner oder sonstigen Verbau; Wasserhaltung und geklebte oder geschweißte wasserdruckhaltende Dichtung; Grundwasserabsenkung.

Sind in der Bausumme Stromerzeugungsanlagen mit einem Gesamtwert über 20 % der Bausumme enthalten?

- nein → Diese Anlagen sind gemäß Abschnitt A § 1 Ziffer 2. b) ABN 2008 mitversichert.
 ja → Anfrage Mannheimer

Ist eine Nutzung des zu versichernden Bauvorhabens als Sammelunterkunft mit Heimcharakter vorgesehen?

- nein → Das Bauvorhaben kann versichert werden.
 ja → Anfrage Mannheimer

Versicherungsumfang

Grundsätzlich vereinbart sind folgende Klauseln und Besondere Vereinbarungen:

- TK 5232 - Repräsentanten
- TK 5256 - Aggressives Grundwasser
- TK 5257 - Undichtigkeit und Wasserdurchlässigkeit; Risse im Beton
- TK 5290 - Nachhaftung (erweiterte Deckung): 3 Monate
- TK 5858 - Bergbauegebiete
- TK 5825 - Makler
- TK 5859 - Gefahr des Aufschwimmens
- TK 5868 - Verzicht auf Rückgriff gegen versicherte Unternehmer und Subunternehmer
- TK 5870 - Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken
- TB 5003 - Arbeits- und Eilfrachtzuschläge
- TB 5010 - Diebstahlrisiko
- TB 5017 - Hotelbelegungs-, Mietverlängerungs- und Möbeleinlagerungskosten
- TB 5018 - Öffnung der Dachhaut
- TB 5020 - Überstunden, Sonntags-, Feiertags- u. Nacharbeiten
- TB 5037 - Erhöhung der Versicherungssumme während der Versicherungsdauer
- TB 5043 - Eigenleistungen
- TB 5052 - Mitversicherung Glasbruchschäden
- TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten
- TA 0022 - Verantwortlichkeit
- TA 0025 - Höchstentschädigung
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- TA 0031 - Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0051 - Gefähränderung
- TA 9001 - Abbrucharbeiten
- TA 9002 - Dekontaminations- und Entsorgungskosten von verseuchtem Erdreich
- TA 9004 - Vorsorgeversicherung

Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko

- Schadensuchkosten bis 25.000 Euro
- Zusätzliche Aufräumungskosten für den Fall, dass infolge von Aufräumungskosten die Versicherungssumme überschritten wird bis 50.000 Euro
- Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistung sind bis 25.000 Euro
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten von verseuchtem Erdreich gemäß TA 9002 bis 25.000 Euro
- Hotelbelegungs-, Mietverlängerungs- und Möbeleinlagerungskosten gemäß TB 5017 bis 2.500 Euro
- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe bis 15.000 Euro
- Daten gemäß Abschnitt A § 6 Ziffer 2. b) ABN 2008 bis 5.000 Euro

Selbstbehalt (je Schadenfall)

- Vereinbart wird der nachfolgend unter Beitrag A1. "Grundlagen für die Beitragsermittlung" ausgewählte Selbstbehalt
- Für Daten gemäß Abschnitt A § 6 Ziffer 2. b) ABN 2008 ist grundsätzlich vereinbart: 5 %, mindestens 250 Euro

Beitrag A1.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Beitragssatz für 24 Monate Versicherungsdauer	Bausumme (Herstellungskosten)	Beitragssatz in % exklusive Feuerrisiko				Beitragssatz in % inklusive Feuerrisiko (gemäß TB 5015)			
		Selbstbehalt in Euro				Selbstbehalt in Euro			
		250,00	500,00	1.000,00	2.500,00	250,00	500,00	1.000,00	2.500,00
bis 1.000.000 Euro		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 2.000.000 Euro		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 5.000.000 Euro		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grundbetrag

Bausumme (Übertrag von Seite 1) _____ x Beitragssatz _____ % Grundbetrag _____

Erhöhung Eigenleistungen um _____ x _____ % (25.000 Euro ohne Mehrbeitrag, Erhöhung maximal 75.000 Euro) _____

Einschluss Innere Unruhen gemäß TK 5236 (bis zur Gesamt-Versicherungssumme) Zuschlag auf den Grundbetrag _____ % _____

Einschluss Streik, Aussperrung gemäß TK 5237 (bis zur Gesamt-Versicherungssumme) Zuschlag auf den Grundbetrag _____ % _____

_____ % _____

Gesamtbeitrag (Mindestbeitrag 200 Euro) _____

Gesamtbetrag (Übertrag)

Mitversicherung von Altbauten

Pauschale Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 (nur möglich bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen)

Versicherungssumme auf Erstes Risiko

Sofern die Pauschale Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 nicht möglich ist (bei Neubau und/oder einer höheren Versicherungssumme) bzw. die TK 5180 (siehe unten) mitversichert werden soll, ist die Mannheimer hinzuzuziehen. Für die Beurteilung des Wagnisses ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Checkliste "Mitversicherung Altbauten" (TV_351_0320) inklusive Objektfotos, Lageplan sowie Baubeschreibung einzureichen.

Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 auf Erstes Risiko

Beitragsatz _____ ‰

Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie infolge Leitungswasser, Sturm und Hagel gemäß TK 5180 zum Neuwert

Beitragsatz _____ ‰

Bei der Mitversicherung von Altbauten gemäß TK 5155 bzw. TK 5180 gilt folgender **Selbstbehalt je Schadenfall** vereinbart: **10 %, mindestens 500,00 EUR**

Gesamtbetrag für Mitversicherung von Altbauten

Zu zahlender Beitrag

Einmalbeitrag

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Besondere Angaben

A2. Bauherren-Haftpflichtversicherung (Kombitarif: Abschluss nur bei gleichzeitiger Beantragung von "A1. Bauleistungsversicherung" möglich)

gewünscht nicht gewünscht

An: kc-pk-sh

Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr von Bauarbeiten (Neubau, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten). Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung (mit Ausnahme von Eigenleistungen) an einen Dritten vergeben sind. Im Rahmen von Eigenleistungen mitversichert ist zudem die Verwendung von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Turmdrehkränen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen. Bei Neubauten ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundbesitzer ebenfalls mitversichert und zwar bis zur Beendigung des Bauvorhabens bzw. bis zur ersten Nutzung des Objekts, längstens jedoch 2 Jahre.

Versicherungssumme

15.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 5.000.000 Euro begrenzt.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen, sofern im einzelnen nicht anderes bestimmt ist.

Beitrag A2.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Bausumme (Übertrag von Seite 1)

Bausumme Euro

Beitragsatz

Betrag

Beitragsatz _____ (‰)

Erhöhung Eigenleistungen um

x

_____ ‰

(25.000 Euro ohne Mehrbeitrag, Erhöhung maximal 75.000 Euro)

(Übertrag von Seite 2 "A1. Bauleistung")

Zu zahlender Beitrag

Gesamtbeitrag (Mindestbetrag 30 Euro)

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Besondere Angaben

A3. Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung (Mindestzahl 3 versicherte Personen)

- nicht gewünscht
 gewünscht und in Verbindung mit "A1. Bauleistungsversicherung"
 gewünscht, aber unabhängig von der Beantragung "A1. Bauleistungsversicherung" (*)

An: kc-pk-u

(*) Bei Einzelbeantragung erlischt die Versicherung abweichend vom Punkt "Versicherungsdauer" (siehe Seite 1) bereits spätestens nach 12 Monaten.

Versicherungsumfang

Leistungsanspruch

Die Versicherung soll für fremde Rechnung ohne Direktanspruch des Versicherten genommen werden.

Bauherr/-in, Lebenspartner/-in und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen mit Namensnennung

Die Versicherung umfasst im Rahmen der zugrundeliegenden Bedingungen alle Unfälle, von denen die versicherten Personen betroffen werden (24-Stunden-Deckung).

Bauhelfer ohne Namensnennung

Die Versicherung umfasst nur die Unfälle, von denen die Bauhelfer (ohne Namensnennung) bei Bauarbeiten im Auftrag des/der Versicherungsnehmers/in betroffen werden. Davon ausgenommen sind der/die Bauherr/-in, Lebenspartner/-in und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten des Baugrundstückes zwecks Verrichtung der Bauarbeiten und endet mit dem Verlassen desselben nach Beendigung der Bauarbeiten.

Unfälle auf den Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit sind nicht eingeschlossen. Sollten im Moment eines Unfalles mehr als die genannte Personenanzahl im Auftrage des/der Versicherungsnehmers/in mit Bauarbeiten auf dem Baugrundstück beschäftigt sein, so reduzieren sich die Versicherungssummen im Verhältnis der tatsächlich auf dem Baugrundstück anwesenden Bauhelfer zu den gemeldeten Bauhelfern.

Beitrag A3.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Versicherungssummen / Beiträge

Bauherr/-in, Lebenspartner/-in und in häuslicher Gemeinschaft lebende Person mit Namensnennung – 24-Stunden-Deckung

Vorschlag	Invaldität (Euro)	Progression (%)	Vollinvaldität (Euro)	Tod (Euro)	KHT/GG (Euro) (*)	Einmalbeitrag je Person (Euro)
I			112.500	5.000	-	
II			168.750	10.000	10	
III			225.000	20.000	20	

(*) KHT/GG = Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld

Person	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Auswahl Vorschlag	Einmalbeitrag (Euro)
1			I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	
2			I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	
3			I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	
4			I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	

Betrag

Bauhelfer ohne Namensnennung – Ausschnittsdeckung auf dem Baugrundstück

Vorschlag	Invaldität (Euro)	Progression (%)	Vollinvaldität (Euro)	Tod (Euro)	KHT/GG (Euro)	Einmalbeitrag je Person (Euro)
I			67.500	5.000	-	
II			90.000	5.000	-	
III			112.500	10.000	10	

Auswahl Vorschlag	Anzahl
I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	

Betrag

Ohne Mehrbeitrag sind Bergungskosten bis 5.000 Euro sowie Kurkosten bis 2.500 Euro mitversichert.

Zu zahlender Beitrag

Einmalbeitrag

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Gesamtbeitrag für alle beantragten Versicherungen A1 - A3

Zu zahlender Beitrag A1 - A3

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:

– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten für die Bauleistungsversicherung

– der Deckungsauftrag

– die Checkliste Mitversicherung Altbauten TV_351 (sofern Altbauten mitversichert werden)

– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN 2008),

– die Auswahlmöglichkeiten für Mannheimer Besondere Vereinbarungen 2018 zur Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (Besondere Vereinbarungen Bauleistungsversicherung ABN 2008).

Es gelten für die Bauherren-Haftpflichtversicherung

– der Deckungsauftrag

– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008),

– die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2013 der Mannheimer Versicherung AG für die Bauherren-Haftpflichtversicherung (BBR Bauherren 2013),

– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung der Haftpflicht wegen Vermögensschäden (ZB 1 Vermögensschäden '08),

– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden - außer Anlagenrisiko - (ZB2 Gewässerschäden '08),

– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für Schäden, die durch Kraft-, Luft-/Raum- und Wasserfahrzeuge verursacht werden (ZB 3 Kraft-, Luft-/Raum- und Wasserfahrzeuge '08),

– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung von Pflichten oder Ansprüchen gemäß Umweltschadensgesetz (ZB 8 Umweltschadensgesetz 2010).

Es gelten für die Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung

– der Deckungsauftrag

– Allgemeine Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Unfall '08),

sowie für die jeweils vereinbarte Leistungsart:

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung für den Fall der Invalidität (Mannheimer VB-Unfall Invalidität '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung auf den Todesfall (Mannheimer VB-Unfall Tod '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingtem Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Mannheimer VB-Unfall Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingten Bergungskosten (Mannheimer VB-Unfall Bergungskosten '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingten Kurkosten (Mannheimer VB-Unfall Kurkosten '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Gruppen-Unfallversicherung (Mannheimer B-Unfall Gruppe '08).

Zusätzlich gelten die Besonderen Vereinbarungen und die jeweiligen Klauseln, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind. Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.

2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.

3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß nachstehender Webcodes unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Webcodes:

Für die Bauleistungsversicherung: _____

Für die Bauherren-Haftpflichtversicherung: _____

Für die Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift
Makler _____



Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

■ SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

■ Datenschutzhinweise

■ Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE29ZZ0000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

- SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag
- SEPA-Mandat für alle meine Verträge
- SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritfeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Zahler(in) _____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
oder per E-Mail unter datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
 - zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
 - zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
 - zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten**4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe**

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte

8.1 Diese Rechte haben Sie:

8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheim Versicherung AG
Service DS
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:
Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 07 11. 61 55 41-0
Telefax: 07 11. 61 55 41-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.